

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

17/2022, 20. Mai 2022

INHALTSÜBERSICHT

Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien
Universität Berlin für den Bachelorstudiengang
Lateinische Philologie, das 60-Leistungspunkte-
Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen
anderer Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Lateinische Philologie im
Rahmen anderer Studiengänge

408

**Studien- und Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für den Bachelor-
studiengang Lateinische Philologie,
das 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Lateinische Philologie im Rahmen anderer
Studiengänge sowie das 30-Leistungspunkte-
Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 27. April 2022 die folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie sowie das 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 6 Propädeutikum

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

- § 7 Qualifikationsziele
- § 8 Studieninhalte
- § 9 Regelstudienzeit
- § 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 11 Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)
- § 12 Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)
- § 13 Bachelorarbeit
- § 14 Auslandsstudium
- § 15 Studienabschluss

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 13. Mai 2022 bestätigt worden.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 16 Zugangsvoraussetzung
- § 17 Qualifikationsziele
- § 18 Studieninhalte
- § 19 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

4. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

- § 20 Zugangsvoraussetzung
- § 21 Qualifikationsziele
- § 22 Studieninhalte
- § 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- § 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne:

- 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan:
Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ohne Lehramtsoption
- 2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan:
Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit Lehramtsoption
- 2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan:
60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge
- 2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan:
30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Anlage 3: Zeugnis (Muster)

Anlage 4: Urkunde (Muster)

1. Abschnitt: Allgemeiner Teil

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Bachelorstudiengangs Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin (Bachelorstudiengang), des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Uni-

versität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Bachelorstudiengang sowie im 60-LP- und im 30-LP-Modulangebot.

§ 2

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer*innen des Instituts für Griechische und Lateinische Philologie des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine studentische Hilfskraft beratend zur Verfügung.

(3) Der Besuch der Studienfachberatung während des ersten Studienjahres wird dringend empfohlen und soll der notwendigen ersten Orientierung dienen. Eine zweite Studienfachberatung im Verlauf des zweiten Studienjahres wird ebenfalls empfohlen.

(4) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

§ 3

Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin eingesetzte Prüfungsausschuss.

§ 4

Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V): Vorlesungen behandeln entweder übergreifende Themen oder einzelne Autor*innen, sie informieren über den Stand der Forschung und bieten einen Einblick in die philologische Arbeit. Sie sind besonders geeignet, literaturwissenschaftliche Kenntnisse zu vermitteln und zu vertiefen, das Problembewusstsein zu fördern und Anregungen zum Selbststudium zu geben.
2. Lektürekurse (LK): Lektürekurse dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analy-

sieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textkorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.

3. Übungen (Ü): Übungen dienen der Vermittlung von anwendungsorientierten Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten und Arbeitstechniken. Die Studierenden lernen eine Aufgabe selbstständig nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Oft dienen Übungen dem vielseitigen Durchdenken in Variationen, um das Verständnis zu erweitern. Die vorrangigen Arbeitsformen sind das Üben von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, vertiefende Gespräche sowie Gruppenarbeit und die praktische Einübung von fachspezifischen Fertigkeiten. Die Lehrkraft leitet an und kontrolliert die Tätigkeiten.

4. Seminare (S): Seminare sind Lehrveranstaltungen, in denen die Anwesenden anhand geeigneter Texte und Themen mit Gegenständen und Methoden des Fachs vertraut gemacht und zu selbstständigem Arbeiten und wissenschaftlicher Diskussion angeleitet werden.

5. Methodenübungen (MÜ): Methodenübungen dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei in angemessener Art und angemessenem Umfang mit elektronischen, internetbasierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

§ 5

Wiederholung von Prüfungsleistungen

(1) Im Falle des Nichtbestehens darf die Bachelorarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

§ 6 Propädeutikum

Für Studienbewerber*innen für den Bachelorstudiengang, die nicht die für den Bachelorstudiengang erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache gemäß der Zugangssatzung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin und dieser Ordnung besitzen, wird ein einjähriges Propädeutikum angeboten. Gleiches gilt für Studienbewerber*innen für das 60- und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot, die nicht die jeweils erforderlichen Kenntnisse der lateinischen Sprache gemäß dieser Ordnung besitzen.

2. Abschnitt: Bachelorstudiengang Lateinische Philologie

§ 7 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs besitzen wissenschaftlich fundierte Kenntnis der lateinischen Sprache, der wichtigsten literarischen Werke und nichtliterarischen Texte, die für die verschiedenen Epochen und Gattungen kennzeichnend sind, und haben einen Überblick – und in ausgewählten Bereichen vertiefte Kenntnisse – über die lateinische Literaturgeschichte. Sie können Methoden und Theorien der Konstitution und der Interpretation antiker Texte sicher anwenden. Sie kennen Bereiche der alttumswissenschaftlichen Nachbardisziplinen und insbesondere auch der benachbarten Literaturwissenschaften. Sie sind in der Lage, Texte antiker griechischer Literatur sprachlich und inhaltlich zu verstehen, methodisch auszulegen und in ein Verhältnis zur lateinischen Literatur zu setzen und ein Problem der Forschung unter Anleitung zu behandeln. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs verfügen über personale Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Früchte ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau und für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren sowie formale

und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Texte hinsichtlich ihres Gegenstandes, ihrer Gattung, der Vortragssituation und der Zuhörerschaft angemessen vorzutragen. Sie haben grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Sie haben gelernt, sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen. Ihre Reflexionsfertigkeit über sich selbst und die menschlichen Verhältnisse haben sie erweitert und vertieft. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen und ihrer Sitten, Denkweisen und Erzeugnisse analysieren, gegeneinander abwägen, Entwicklungen aufzeigen und hinsichtlich interkultureller und historischer Umstände einordnen. Sie können Bedingungen und Möglichkeiten des Kulturkontakts aufzeigen und kulturspezifische Merkmale von Universalien einerseits und individuellen Idiosynkrasien andererseits abgrenzen. Sie können eigenständig ihre Defizite erkennen und mit Blick auf ein Ziel beharrlich und vorausschauend ausgleichen. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels auch bei komplexen Aufgaben eigenständig planen und mit Beharrlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Zieles verfolgen und auch unter Anspannung konzentriert arbeiten.

(3) Die Absolvent*innen des Bachelorstudiengangs sind für berufliche Tätigkeit im geisteswissenschaftlichen Bereich und für einen weiterführenden Studiengang in erweitertem Umfang qualifiziert. Sie verfügen über vertiefte berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 8 Studieninhalte

(1) Das Studium beschäftigt sich mit der römischen Literaturgeschichte und den wichtigsten Literaturgattungen, Texten und Epochen. Es wird ein Überblick über die Kontexte der römischen Literatur und ein Einblick in die literaturwissenschaftlichen Nachbardisziplinen sowie Einblicke in Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur vermittelt. Dazu gehören insbesondere Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur, die exemplarische Behandlung der Kontexte der lateinischen Literatur sowie der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche

redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Lateinischen erlangt. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Inhaltlich werden folgende Studienbereiche abgedeckt:

1. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen;
2. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Poesie, darunter Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung;
3. Literarische Komparatistik: Texte nichtlateinischer Literaturen, insbesondere der griechischen und ihre Verhältnisse und Beziehungen zur lateinischen Literatur;
4. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;
5. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

(2) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Faches einbeziehen.

(3) Der Bachelorstudiengang vermittelt durch seine komparatistischen Anteile und die – auch vergleichende – Beschäftigung mit den antiken Kulturen und ihren literarischen Erzeugnissen interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die kontrastive Herangehensweise in den literaturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird unter Anleitung in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

§ 9 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 10 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind insgesamt Leistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) in folgenden Bereichen zu erbringen:

1. das Kernfach Lateinische Philologie im Umfang von 90 LP einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP,

2. ein gewähltes 60-LP-Modulangebot aus einem anderen fachlichen Bereich oder zwei gewählte 30-LP-Modulangeboten aus zwei anderen fachlichen Bereichen. Wählbar sind Modulangebote der Fachbereiche und der Zentralinstitute der Freien Universität Berlin, sofern durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs die Wählbarkeit zugesichert worden ist. Dies gilt für Modulangebote der anderen Universitäten der Länder Berlin und Brandenburg entsprechend. Die wählbaren Modulangebote werden den Studieninteressierten und Studierenden rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gegeben.

3. der Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) im Umfang von 30 LP oder der Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM) im Umfang von 30 LP.

(2) Im Kernfach sind folgende Module im Umfang von insgesamt 80 LP zu absolvieren:

- Modul: Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- Modul: Grundlegende Literaturkenntnis (5 LP),
- Modul: Ausbau der Literaturkenntnis (10 LP),
- Modul: Kanon-Lektüre (10 LP),
- Modul: Sprache und Texte I (10 LP),
- Modul: Sprache und Texte II (5 LP),
- Modul: Sprache und Texte III (5 LP),
- Modul: Komparatistik A (5 LP),
- Modul: Komparatistik B (5 LP),
- Modul: Literaturwissenschaft (10 LP) und
- Modul: Literaturgeschichte (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebene der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben. Ein affines Studium wird durch die Module Komparatistik A und Komparatistik B ermöglicht.

(3) Wer beabsichtigt, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang zu belegen, muss im Rahmen des Bachelorstudiengangs neben dem Kernfach ein 60-LP-Modulangebot für eines der Fächer gemäß § 3 Lehramtszugangsverordnung (LZVO) in Verbindung mit der Anlage 2 zur LZVO und den Studienbereich LBW-ISS-GYM absolvieren. Der Katalog der in Betracht kommenden 60-LP-Modulangebote wird rechtzeitig in geeigneter Weise bekanntgegeben.

(4) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Bachelorstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die Module des

gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote gemäß Abs. 1 Nr. 2 wird auf die jeweilige Studien- und Prüfungsordnung verwiesen.

(5) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im Bachelorstudiengang unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne in der Anlage 2 unter 2.1a und 2.1b.

§ 11

Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV)

(1) Im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) erwerben die Studierenden über die fachwissenschaftlichen Studien hinaus eine breitere wissenschaftliche Bildung und weitere berufsfeldbezogene Kompetenzen zur Vorbereitung auf qualifikationsadäquate, auch international ausgerichtete berufliche Tätigkeiten nach dem Studium.

(2) Die Module des Studienbereichs ABV werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen der Freien Universität Berlin, sowie in der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung in Bachelorstudiengängen des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Die Module des Studienbereichs ABV und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfachs und des gewählten 60-LP-Modulangebots oder der gewählten 30-LP-Modulangebote übereinstimmen.

§ 12

Studienbereich Lehramtsrelevante Berufswissenschaften für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)

(1) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM vermitteln den Studierenden erziehungswissenschaftliches und fachdidaktisches Basiswissen, ermöglichen eine theoriegeleitete Reflexion ihrer Praxiserfahrungen und bereiten auf der Grundlage der erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen auf eine Berufswahlentscheidung vor.

(2) Die Module des Studienbereichs LBW-ISS-GYM werden in der Studien- und Prüfungsordnung für den Studienbereich Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien im Rahmen von Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption der Freien Universität Berlin (SPO-LBW-ISS-GYM) in der jeweils geltenden Fassung beschrieben.

(3) Der Studienbereich LBW-ISS-GYM umfasst erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Module. Die Beratung zu den allgemeinen Regelungen des Stu-

dienbereichs wird von der*dem Studienfachberater*in in Verbindung mit der Dahlem School of Education durchgeführt.

(4) Die Module gemäß Abs. 1 und darin erbrachte Leistungen dürfen nicht mit Modulen und Leistungen des Kernfaches gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 und des gewählten 60-LP-Modulangebots gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 übereinstimmen.

§ 13

Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine Fragestellung oder Thema des Faches nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen und zu bewerten.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Bachelorarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Bachelorstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. bereits Module im Umfang von mindestens 90 LP im Bachelorstudiengang, davon mindestens 50 LP im Kernfach, absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Bachelorarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine*n Betreuer*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem*der Betreuer*in das Thema der Bachelorarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhalten sind aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungsfrist für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen, dies entspricht einer Bearbeitungsdauer von ca. 300 Stunden. Die Bachelorarbeit soll etwa 7 500 Wörter umfassen.

(6) Die Bachelorarbeit wird in der Regel auf Deutsch verfasst. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen Sprache gestatten, sofern die beiden Prüfungsberechtigten diesem Antrag zugestimmt haben.

(7) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsaus-

schuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat der*die Studierende schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Bachelorarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Bachelorarbeit ist in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur graphisch enthalten, ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.

(8) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll der*die Betreuer*in der Bachelorarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.

(9) Die Bachelorarbeit ist bestanden, wenn die Note für die Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

(10) Die Anrechnung einer Leistung auf die Bachelorarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Bachelorstudiengang zu erbringenden Bachelorarbeit, die das Qualifikationsprofil des Bachelorstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

§ 14 Auslandsstudium

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudienaufenthalt empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die für den Bachelorstudiengang und ergänzende Studienbereiche anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der*dem Studierenden, der*dem Studiengangsbeauftragten mit Zustimmung der oder des Vorsitzenden des für den Bachelorstudiengang zuständigen Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle an der Zielhochschule über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Bachelorstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorgehen. Der oder die Studiengangsbeauftragte unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung des Auslandsstudiums.

(3) Es wird empfohlen, das Auslandsstudium während des fünften Fachsemesters des Bachelorstudiengangs zu absolvieren.

(4) Daneben gibt es auch die Möglichkeit, das Berufspraktikum im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes zu absolvieren. Dazu berät ausführlich der Career Service.

§ 15 Studienabschluss

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 10 und 13 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit der*die Studierende an einer Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Bachelorstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Bachelor of Arts (B. A.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis und eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

3. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 16 Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 90 LP umfasst, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 60-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 60-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vor-

lage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 17 Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots besitzen grundlegende Fachkenntnisse in lateinischer Philologie, beherrschen die wesentlichen wissenschaftlichen Arbeitsmethoden sowie die Fähigkeit zum Umgang mit lateinischen Texten in Ansätzen. Sie besitzen Kenntnisse im Bereich der lateinischen Sprache, vor allem der Aneignung eines Grundwortschatzes und einen Überblick über die lateinische Grammatik, Grundkenntnisse der römischen Literaturgeschichte und vertiefte Kenntnisse der wichtigsten Literaturgattungen, Texte und Epochen, Kenntnisse im Bereich der römischen Kultur und ihrer Rezeption, die als Ergänzung und Basis entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können. Sie kennen Entstehungsbedingungen, Voraussetzungen und Nachwirkung der antiken lateinischen Literatur. Dazu gehören insbesondere exemplarisch die Traditionen und Kontexte der lateinischen Literatur sowie der Nachwirkung antiker lateinischer Literatur in der lateinischen Literatur des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Des Weiteren haben die Studierenden Grundkenntnisse im Bereich der griechischen Sprache und Literatur. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots verfügen über personale Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem festgelegten Thema verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren. Sie haben grundlegende Kompetenzen erworben, sprachliche Ausdrücke unter Gender- und Diversityaspekten zu beurteilen. Sie haben gelernt, sich auf fremde Kulturen und Denkweisen einzulassen und können fremde Verfahren, Sitten und Ansichten beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen. Ihre

Reflexionsfertigkeit über sich selbst und die menschlichen Verhältnisse haben sie erweitert und vertieft. Sie können eigenständig ihre Defizite erkennen und mit Blick auf ein Ziel beharrlich und vorausschauend ausgleichen. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels auch bei komplexen Aufgaben eigenständig planen und mit Beharrlichkeit unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Zieles verfolgen und auch unter Anspannung konzentriert arbeiten.

(3) Die Absolvent*innen des 60-LP-Modulangebots sind für berufliche Tätigkeit und für einen weiterführenden Studiengang im geisteswissenschaftlichen Bereich qualifiziert. Sie verfügen über erweiterte berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhalten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 18 Studieninhalte

(1) Das Studium des 60-LP-Modulangebots erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils nachfolgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Lateinische Sprache: Sprachsystem, Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungstheorie und -praxis in beiden Richtungen;
2. Römische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Poesie, darunter Epos, Lyrik, Geschichtsschreibung;
3. Literarische Komparatistik: Texte nichtlateinischer Literaturen, insbesondere der griechischen, und ihre Verhältnisse und Beziehungen zur lateinischen Literatur;
4. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;
5. Methoden des Fachs und des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur.

(2) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Faches einbeziehen.

(3) Das 60-LP-Modulangebot vermittelt durch seine komparatistischen Anteile interkulturelle Kompetenzen, die auch durch die kontrastive Herangehensweise in den literaturwissenschaftlichen Modulen erworben werden. Durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung werden zudem überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Lateinischen erlangt. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken

in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Sprachausbildung ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversityaspekte zu beachten und zu reflektieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird unter Anleitung in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

§ 19

Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 60 LP nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- Modul: Grundlegende Literaturkenntnis (5 LP),
- Modul: Ausbau der Literaturkenntnis (10 LP),
- Modul: Kanon-Lektüre (10 LP),
- Modul: Sprache und Texte I (10 LP),
- Modul: Sprache und Texte II (5 LP),
- Modul: Sprache und Texte III (5 LP),
- Modul: Komparatistik A (5 LP) und
- Modul: Komparatistik B (5 LP).

In den Modulen sind auf der Ebenen der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 60-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 60-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.2.

4. Abschnitt:

30-Leistungspunkte-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

§ 20

Zugangsvoraussetzung

(1) Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist die Zulassung zu einem Bachelorstudengang der Freien Universität Berlin, dessen Kernfach nicht mehr als 120 LP umfasst, soweit dessen Kombi-

nierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Weitere Zugangsvoraussetzung für das 30-LP-Modulangebot ist der Nachweis von Kenntnissen der lateinischen Sprache durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVOLatinum/Graecum/Hebraicum) in der jeweils geltenden Fassung oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 21

Qualifikationsziele

(1) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots verfügen über literaturwissenschaftliche Grundkenntnisse in lateinischer Philologie, beherrschen deren wesentliche wissenschaftliche Arbeitsmethoden und kennen einige zentrale lateinische Texte in Ansätzen. Sie besitzen einen Überblick über die römische Kultur und deren Rezeption und über die römische Literaturgeschichte, Literaturgattungen, Texte und Epochen. Die Studierenden kennen die Grundsätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und können diese von Beginn des Studiums an berücksichtigen.

(2) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots verfügen über personale Schlüsselkompetenzen wie z. B. Vermittlungskompetenz und die Befähigung zum Verständnis interkultureller Zusammenhänge sowie über einen reflektierten und eigenständigen Umgang mit Sprache und Literatur. Sie können Methoden des wissenschaftlichen Umgangs mit Sprache und Literatur kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie vertieft; sie haben gelernt, ihre Defizite kontextualisiert und eigenverantwortlich anzugehen. Sie können sich zu einem festgelegten Thema eigenständig Informationen verschaffen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen. Sie sind in der Lage, verschiedene Gattungen und Texte zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen. Sie sind in der Lage, ihre Defizite eigenständig zu reflektieren und zu mindern. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels eigenständig planen und mit Beharrlichkeit verfolgen.

(3) Die Absolvent*innen des 30-LP-Modulangebots sind für eine berufliche Tätigkeit im geisteswissenschaftlichen Bereich und für einen weiterführenden Studiengang qualifiziert. Sie verfügen über grundlegende berufsqualifizierende Kenntnisse in den Erwerbszweigen, die sich mit der Vermittlung oder Darstellung von Inhal-

ten aus der römischen Antike oder der bis ins 18. Jahrhundert hinein von der lateinischen Sprache geprägten Kunst- und Wissenschaftslandschaft Europas beschäftigen (z. B. Verlag, Medien, Bibliotheken, Museen, Kulturbetrieb).

§ 22 Studieninhalte

(1) Das 30-LP-Modulangebot erstreckt sich auf folgende Studienbereiche, denen jeweils nachfolgende Studiengebiete zugeordnet sind:

1. Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen der römischen Literatur in Prosa und Poesie;
2. Römische Kultur und Geschichte: insbesondere römische Geschichte, Philosophie, Rhetorik, Religion oder Mythologie;
3. Grundlegende Methoden des Fachs.

(2) Die Vermittlung von Sachwissen soll von Beginn an eine kritische Auseinandersetzung mit Methoden und Forschungsergebnissen des Faches einbeziehen.

(3) Das 30-LP-Modulangebot vermittelt durch den philologischen Schwerpunkt und die intensive anwendungsorientierte Sprachausbildung überdurchschnittliche redaktionelle und mündliche Kompetenzen im Deutschen und im Lateinischen. Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs sensibilisiert die Studierenden in vielfältiger und differenzierter Weise für Fragen und Problematiken in den Bereichen Gender und Diversity. Die konsequent kontrastiv angelegte Lektüre ermöglicht ihnen außerdem, je kulturspezifische wie auch zeit- und kulturübergreifende Gender- und Diversitätsaspekte zu beachten und zu reflektieren. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird unter Anleitung in das wissenschaftliche Arbeiten eingeführt.

§ 23 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von insgesamt 30 LP nachzuweisen.

(2) Es sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Enzyklopädie der Latinistik (5 LP),
- Modul: Grundlegende Literaturkenntnis (5 LP),
- Modul: Ausbau der Literaturkenntnis (10 LP) und
- Modul: Kanon-Lektüre (10 LP).

In den Modulen sind auf der Ebenen der Lehrveranstaltungen thematische und organisatorische Wahlmöglichkeiten gegeben.

(3) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des 30-LP-Modulangebots die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(4) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums im 30-LP-Modulangebot unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2 unter 2.3.

5. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang sowie das 60-LP- und das 30-LP-Modulangebot vom 19. April 2017 (FU-Mitteilungen 12/2017, S. 156), geändert am 25. April 2018 (FU-Mitteilungen 26/2018, S. 606) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studierende, die nach deren Inkrafttreten im Bachelorstudiengang immatrikuliert oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert werden. Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für den Bachelorstudiengang oder für das 60-LP- oder für das 30-LP-Modulangebot registriert worden sind, studieren und erbringen die Leistungen auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums und die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Entscheidung über den Umschreibungsantrag wird zum Beginn der Vorlesungszeit des auf seine Stellung folgenden Semesters wirksam. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2025 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Bachelorstudiengangs sowie des 60-LP- und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls,
- die*den Verantwortliche*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeits-

aufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 80 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive Teilnahme und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Modul: Enzyklopädie der Latinistik													
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie													
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls													
Zugangsvoraussetzungen: Keine													
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen Überblick über die römische Literaturgeschichte und die Methodik der Klassischen Philologie. Sie sind in der Lage, sich in einem vorgegebenen Bereich selbstständig Informationen zu verschaffen, zu verknüpfen und das Erarbeitete für Expert*innen verständlich darzulegen.													
Inhalte: Es werden kurze Einführungen in die Bereiche Philologiegeschichte, Textkritik, Metrik, römische Geschichte und Rhetorik gegeben sowie grundlegende Kenntnisse der Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, z. B. des Bibliographierens, und ein Überblickswissen in einem ausgewählten Bereich der lateinischen Literaturgeschichte vermittelt. Eine Einführung in die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis ist wesentlicher Teil des Moduls.													
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)										
Vorlesung	2	–											
Übung	2	Gespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Primär- und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	<table border="0"> <tr> <td>Präsenzzeit V</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung V</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Präsenzzeit Ü</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Vor- und Nachbereitung Ü</td> <td>15</td> </tr> <tr> <td>Prüfungsvorbereitung und Prüfung</td> <td>60</td> </tr> </table>	Präsenzzeit V	30	Vor- und Nachbereitung V	15	Präsenzzeit Ü	30	Vor- und Nachbereitung Ü	15	Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60
Präsenzzeit V	30												
Vor- und Nachbereitung V	15												
Präsenzzeit Ü	30												
Vor- und Nachbereitung Ü	15												
Prüfungsvorbereitung und Prüfung	60												
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 2 700 Wörter)											
Modulsprache:		Deutsch											
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja											
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP										
Dauer des Moduls:		Ein Semester											
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester											
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie											

Modul: Grundlegende Literaturkenntnis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen grundlegende Kompetenzen auf dem Gebiet der Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben eine grundlegende Textkenntnis erworben. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie erweitert, ihre Defizite erkennen und bearbeiten sie selbstständig. Sie sind in der Lage, verschiedene Gattungen und Texte zu vergleichen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu benennen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 30
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 30
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten), diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Seminar: Jedes Sommersemester, Lektürekurs: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Ausbau der Literaturkenntnis			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte Kompetenzen auf dem Gebiet der Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben ihre Textkenntnis erweitert. Ihr Ausdrucksvermögen haben sie vertieft; sie haben gelernt, ihre Defizite kontextualisiert und eigenverantwortlich anzugehen. Sie können sich zu einem festgelegten Thema eigenständig Informationen verschaffen, miteinander und mit ihrem bisherigen Wissen verknüpfen, die Ergebnisse ihrer Arbeit nachvollziehbar verschriftlichen und verschiedene Ansichten wiedergeben und miteinander vergleichen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 60
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 60
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120
Modulprüfung:		Klausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Lektürekurs: Jedes Sommersemester, Seminar: Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Kanon-Lektüre			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kompetenzen auf dem Gebiet der selbstständigen Lektüre und Erschließung von Texten der römischen Literatur. Sie haben ihre Textkenntnis erweitert und in ausgewählten Bereichen vertieft. Sie sind in der Lage, ihre Defizite eigenständig zu reflektieren und zu mindern. In einem festgesetzten Rahmen können sie die Erreichung eines Arbeitsziels eigenständig planen und mit Beharrlichkeit verfolgen. Die Studierenden sind in der Lage, ihre Fortschritte zu reflektieren und die gelesenen Inhalte fachlich zu diskutieren.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion und Lektüre von Texten der römischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar A	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit S A 30 Vor- und Nachbereitung S A 45
Seminar B	2		Präsenzzeit S B 30 Vor- und Nachbereitung S B 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca. 30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie, 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte I			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, lateinische Prosatexte ohne Wörterbuch in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Sie beherrschen einen Grundstock an Vokabelkenntnissen und das System der lateinischen Formenlehre und Syntax so weit, dass auch einfache deutsche Sätze in korrektes Latein übersetzt werden können. Sie haben ihre Fertigkeit, in deutscher Sprache zu kommunizieren, vertieft und grundlegende Ausdruckskompetenz in lateinischer Sprache sowie grundlegende Gender-Diversity-Kompetenzen in sprachlicher Hinsicht erworben.			
Inhalte: Es werden systematisch die Elemente der lateinischen Grammatik wiederholt und – bezogen auf die jeweilige Thematik – auch leichte deutsche Sätze ins Lateinische übersetzt. Grundlage ist eine geeignete Grammatik. Es werden Prosawerke, deren Schwierigkeitsgrad für Anfänger*innen angemessen ist, ganz oder in Auszügen gelesen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Anwendung der in der Syntaxübung theoretisch gelernten Grammatikkenntnisse und der Vermittlung von Übersetzungs- und Texterschließungstechniken.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Lektürekurs	2	Übersetzungen, dazu ausgearbeitete Diskussionsbeiträge	Präsenzzeit LK 30 Vor- und Nachbereitung LK 60
Übung	2	Übersetzungen, schriftliche Übungsaufgaben und Tests, Gruppen- und Partnerarbeit	Präsenzzeit Ü 30 Vor- und Nachbereitung Ü 90 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte II			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Sprache und Texte I“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte Kenntnisse der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, leichte bis mittelschwere deutsche Prosatexte ohne Wörterbuch in stilistisch angemessenes Latein zu übersetzen. Sie beherrschen die lateinische Syntax, haben grundlegende textgrammatische und erweiterte semantische Kompetenzen und beherrschen das System der lateinischen Formenlehre. Die Studierenden sind in der Lage, lateinische Dichtung und Prosa ohne Hilfsmittel in ein angemessenes Deutsch zu übertragen Sie haben ihre Kompetenz in deutscher Sprache angemessen zu kommunizieren weiter vertieft und ihre lateinischen Ausdrucksfähigkeiten erweitert; komplexe Aufgaben planen sie vorausschauend unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen und ihres Ziels.			
Inhalte: Syntax des komplexen Satzes, Einstieg in Probleme der Semantik. Es werden ausgewählte Werke der lateinischen Dichtung und Prosa übersetzt. Dabei werden alle zwei Wochen lateinisch-deutsche Übersetzungsklausuren geschrieben und besprochen. Bei der Besprechung können auch Fragen der Übersetzungstheorie thematisiert werden.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	Übersetzungen, schriftliche Tests, Übungsklausuren	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30 Präsenzzeit Ü B 30
Übung B	2		Vor- und Nachbereitung Ü B 15 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Sprache und Texte III			
Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss der Module „Sprache und Texte I“ und „Sprache und Texte II“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, mittelschwere deutsche Prosatexte ohne Wörterbuch in stilistisch angemessenes Latein zu übersetzen, beherrschen die lateinische Syntax auch stilistisch sicher, haben erweiterte textgrammatische und reflektierte, erweiterte und vertiefte semantische Kompetenzen. Sie können Phänomene der Übersetzungstheorie und der Stilistik benennen und auf grundlegender Ebene wissenschaftlich bearbeiten. Sie sind in der Lage, ihre Kommunikationsmodi und -medien zu kontextualisieren, können ihre Defizite erkennen und selbstständig ausgleichen und unter Anspannung konzentriert arbeiten.			
Inhalte: Unterstufe: Rückübersetzung klassischer lateinischer Prosatexte leichter Schwierigkeit; Einstieg in Probleme der Textgrammatik und der Stilistik. Mittelstufe: Rückübersetzung klassischer lateinischer Prosatexte mittlerer Schwierigkeit; Probleme der Textgrammatik und der höheren Stilistik; Einstieg in Probleme der Übersetzungstheorie			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung A	2	schriftliche Übersetzungen, Übungsklausuren	Präsenzzeit Ü A 30 Vor- und Nachbereitung Ü A 30
Übung B	2		Präsenzzeit Ü B 30 Vor- und Nachbereitung Ü B 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 30
Modulprüfung:		deutsch-lateinische Übersetzungsklausur (90 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr, Beginn im Wintersemester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Komparatistik A			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Bereich der Philologie, die an ihre latinistischen Kompetenzen anschließen; sie können Modelle, Methoden und Inhalte der klassischen Latinistik und einer oder mehrerer Nachbarphilologien erläutern und vergleichen. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen und analysieren und sich auf Fremdes und Ungewohntes offen einlassen.			
Inhalte: Modelle, Methoden und Inhalte benachbarter Philologien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	–	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 15 Präsenzzeit S 30
Seminar	2	Lektüre von Texten, mündliche oder schriftliche Beiträge	Vor- und Nachbereitung S 30 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 45
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. eine andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Komparatistik B			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen erweiterte oder vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Bereich der Philologie, insbesondere in der Gräzistik. Sie können Modelle, Methoden und Inhalte der Latinistik und einer Nachbarphilologie fundiert in ein Verhältnis zueinander setzen und für die wissenschaftliche Beschäftigung mit klassischen lateinischen Texten fruchtbar machen. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede benennen, analysieren, gegeneinander abwägen, beurteilen und ihr Urteil für Fachleute und Laien verständlich darlegen und begründen. Fremde Verfahren, Sitten und Ansichten können sie beurteilen, auf ihrem eigenen Gebiet fruchtbar machen und sich gegebenenfalls ganz oder teilweise aneignen.			
Inhalte: Modelle, Methoden und Inhalte benachbarter Philologien.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Lektüre von Texten, mündliche oder schriftliche Beiträge	Präsenzzeit V 30
			Vor- und Nachbereitung V 45
Seminar	2		Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 45
Modulprüfung:		Keine	
Modulsprache:		Deutsch (ggf. andere Fremdsprache)	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Semester	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie, 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie	

Modul: Literaturwissenschaft			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden haben einen vertieften Einblick in einzelne Methodenbereiche der Latinistik und können die entsprechenden Methoden auf Texte der römischen Literatur anwenden. Sie können sich eigenständig Informationen zu einem selbstgewählten Gegenstand verschaffen, verschiedene Ansichten wiedergeben und gegeneinander abwägen, eigene Thesen formulieren, mögliche Einwände antizipieren und ihnen begegnen und die Früchte ihrer Arbeit auf anspruchsvollem Niveau darlegen. Sie sind in der Lage formale und inhaltliche Kriterien zu entwickeln, wiederzuerkennen und zu erläutern, um Texte hinsichtlich ihres Gegenstandes, ihrer Gattung, der Vortragssituation und der Zuhörerschaft angemessen vorzutragen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion von Texten der römischen Literatur; exemplarische Lektüre von Texten der römischen Literatur; exemplarische Einübung von Methoden der Latinistik.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit V 30 Vor- und Nachbereitung V 30 Präsenzzeit S 30
Seminar	2		Vor- und Nachbereitung S 45 Präsenzzeit MÜ 30
Methodenübung	2		Vor- und Nachbereitung MÜ 45 Prüfungsvorbereitung und Prüfung 90
Modulprüfung:		Mündliche Prüfung (ca.30 Minuten)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie	

FU-Mitteilungen

Modul: Literaturgeschichte			
Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit: Freie Universität Berlin/Philosophie und Geisteswissenschaften/Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche*r: Dozierende des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Enzyklopädie der Latinistik“			
Qualifikationsziele: Die Studierenden besitzen Kenntnisse der römischen Literaturgeschichte im Kontext der Geschichte der antiken Literatur. Sie können Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Kulturen und ihrer Sitten, Denkweisen und Erzeugnisse analysieren, gegeneinander abwägen, Entwicklungen aufzeigen und hinsichtlich interkultureller und historischer Umstände einordnen. Sie können Bedingungen und Möglichkeiten des Kulturkontakts aufzeigen und kulturspezifische Merkmale von Universalien einerseits und individuellen Idiosynkrasien andererseits abgrenzen.			
Inhalte: Exemplarische Diskussion von Texten der römischen Poesie; exemplarische Lektüre von Texten der römischen Literatur im Vergleich mit Werken der griechischen Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Übersetzung, schriftliche oder mündliche Beiträge	Präsenzzeit S 30
			Vor- und Nachbereitung S 45
Lektürekurs	2		Präsenzzeit LK 30
			Vor- und Nachbereitung LK 45
			Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150
Modulprüfung:		Hausarbeit (ca. 5 700 Wörter)	
Modulsprache:		Deutsch	
Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:		Ja	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Ein bis zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		Bachelorstudiengang Lateinische Philologie	

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne
 2.1a Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie ohne Lehramtsoption

Semester	Kernfach 90 LP			60-LP-Modulangebot oder zwei 30-LP-Modulangebote	ABV 30 LP	
1. FS 30 LP	Sprache und Texte I 10 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP		Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	
2. FS 29 LP	Sprache und Texte II 5 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 5 LP	Komparatistik A 5 LP			Modul 5 LP
3. FS 29 LP	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 10 LP	Literaturgeschichte 10 LP	Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP	
4. FS 31 LP		Literaturwissenschaft 10 LP		Komparatistik B 5 LP	Modul 5 LP	
5. FS 31 LP	Kanon-Lektüre 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Modul 5 LP
6. FS 30 LP					Modul 5 LP	

2.1b Exemplarischer Studienverlaufsplan für den Bachelorstudiengang Lateinische Philologie mit Lehramtsoption

Semester		Kernfach 90 LP			60-LP- Modulangebot	LBW-ISS-GYM 30 LP
1. FS 30 LP	Sprache und Texte I 10 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 5 LP
	Sprache und Texte II 5 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 5 LP	Literaturwissenschaft 10 LP	Komparatistik A 5 LP		
3. FS 27 LP	Sprache und Texte III 5 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Pädagogisches Handeln in Schulen – Theorie 6 LP
					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
4. FS 30	Ausbau der Literaturkenntnis 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Basisdidaktik Fach 2 7 LP
					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
5. FS 30	Kanon-Lektüre 10 LP	Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	Basisdidaktik Fach 2 7 LP
					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	
6. FS 33		Bachelorarbeit 10 LP			Modul oder Module im Umfang von 10 LP	DaZ/ Sprachbil- dung 5 LP
					Modul oder Module im Umfang von 10 LP	

2.2 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 15 LP*	Sprache und Texte I 10 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP
2. FS 10 LP	Sprache und Texte II 5 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 5 LP
3. FS 10 LP		Komparatistik A 5 LP
4. FS 10 LP	Sprache und Texte III 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 10 LP
5. FS 10 LP	Kanon-Lektüre 10 LP	
6. FS 5 LP		

* Der erhöhte Workload im ersten Semester entsteht durch überwiegend Vor- und Nachbereitungszeit und ist curricular notwendig für die folgenden Semester.

2.3 Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Lateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Semester	Module	
1. FS 5 LP	Enzyklopädie der Latinistik 5 LP	
2. FS 5 LP	Grundlegende Literaturkenntnis 5 LP	Ausbau der Literaturkenntnis 10 LP
3. FS 5 LP		
4. FS 5 LP		
5. FS 5 LP	Kanon-Lektüre 10 LP	
6. FS 5 LP		

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name],

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort],

hat den Bachelorstudiengang

Lateinische Philologie

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 27. April 2022 (FU-Mitteilungen 17/2022) mit der Gesamtnote

[Note als Text und Zahl]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 180 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

Studienbereich(e)	Leistungspunkte	Note
Kernfach Lateinische Philologie, davon	90 (...)	n,n
• 10 LP für die Bachelorarbeit		n,n
60-LP-Modulangebot [XX] oder zwei 30-LP-Modulangebote [XX]	60 (...)	n,n
Allgemeine Berufsvorbereitung (ABV) oder Lehramtsbezogene Berufswissenschaft für Integrierte Sekundarschulen und Gymnasien (LBW-ISS-GYM)	30 (...)	[BE/n.n.]

Die Bachelorarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

Anlage 4: Urkunde (Muster)



Freie Universität Berlin
Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

Urkunde

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Bachelorstudiengang

Lateinische Philologie

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 27. April 2022 (FU-Mitteilungen 17/2022)

wird der Hochschulgrad

Bachelor of Arts (B. A.)

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.